

---

Eingereicht durch:	Eingang:	02.08.2004
<b>Kottusch-Geiseler, Veronika</b>	Weitergabe:	02.08.2004
<b>FDP-Fraktion</b>	Fälligkeit:	16.08.2004
	Beantwortet:	16.08.2004
Antwort von:	Erledigt:	19.08.2004
<b>BzStR Stäglin</b>		

---

**Betr.: Lärmgutachten**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Nach welchen Kriterien werden für Neubauten Lärmgutachten als erforderlich erachtet?
2. Ist es richtig, dass es für den Aldi-Neubau an der Königsstraße (Wannsee) **kein** Lärmgutachten gibt?
3. Wenn ja, warum nicht?

Dr. Veronika Kottusch-Geiseler

**Antwort des Bezirksamts**

Die oben genannte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Nach welchen Kriterien werden für Neubauten Lärmgutachten als erforderlich erachtet?*

Für geplante Vorhaben von denen zu erwarten ist, dass sie durch den Betrieb Störungen für die nähere Umgebung verursachen könnten können Schallschutzgutachten gefordert werden. Insbesondere trifft es auf Vorhaben zu, die von der zulässigen Art der Nutzung abweichen.

2. *Ist es richtig, dass es für den Aldi-Neubau an der Königstraße (Wannsee) kein Lärmgutachten gibt?*

Es ist richtig, dass für den Aldi-Neubau an der Königstraße im Wannsee kein Schallgutachten vorliegt.

3. *Wenn ja, warum nicht?*

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde eine Nachbearbeitung durchgeführt. In diesem Zusammenhang sind auch die Schallschutzbelange erörtert worden.

Danach berücksichtigt die Planung für den Aldi-Markt bereits die Belange des Lärmschutzes in Bezug auf die Lage des Gebäudes, Unterbringung der Stellplätze in der Tiefgarage, Anlieferung, Kundenverkehr und die Begrünung im Grenzbereich.

Hier ist der Vergleich mit der ursprünglichen Bebauung und Nutzung (Publikumsintensive Postfiliale) eine Entlastung des rückwärtigen Bereichs des Grundstückes mit Wohnbebauung auf den Nachbargrundstücken erfolgt.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass Nachbarwidersprüche (Dritt widersprüche) gegen die Baugenehmigung nicht vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Stäglin  
Bezirksstadtrat